

+++ Aktueller Futtertipp - Schweine +++

12/2015

Neue Höchstgehalte für Vitamin A in Futtermitteln

Dr. A. Heinze

Am 05. Mai 2015 wurde der Einsatz von Vitamin A in Futtermittel gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/724 neu geregelt, wobei die bisher gültigen Höchstgehalte mehrheitlich herabgesetzt bzw. für weitere Nutztierkategorien Höchstgehalte festgelegt wurden. Die deutlichste Absenkung des bisherigen Höchstgehaltes tritt bei Mastschweinen von 13.500 IE auf 6.500 IE Vitamin A/kg Alleinfuttermittel mit 88% Trockenmasse (TM) in Kraft. Dieser Wert liegt dabei noch um rund das Dreifache über der Empfehlung der GfE.

Die Regelung berücksichtigt Übergangsfristen. So können Einzel- und Mischfuttermittel bei zur Lebensmittelerzeugung dienenden Tieren mit den bisher geltenden Gehalten und Herstellung vor dem 26. Mai 2016 noch aufgebraucht werden.

Die Zulassung der Vitamin A haltigen Zusatzstoffe Retinylacetat, Retinylpalmitat und Retinylpropionat als ernährungsphysiologische Zusatzstoffe betrifft nur ihren Einsatz über Futtermittel, nicht aber über Tränkwasser.

Neue Höchstgehalte an Vitamin A in Form von Retinylacetat, Retinylpalmitat und Retinylpropionat in Futtermitteln nach V (EU) 2015/724

Tierkategorie	Höchstalter	Höchstgehalt IE Vit. A/kg bei 88 % TM
Saug- und abgesetzte Ferkel		16.000
Mastschweine		6.500
Sauen		12.000
Sonstige Schweine		-
Milchkühe und Zuchtkühe		9.000
Aufzuchtkälber	4 Monate	16.000
Sonstige Kälber und Kühe		25.000
Mastrinder, -schafe und -ziegen		10.000
Sonstige Rinder, Schafe und Ziegen		-
Lämmer und Kitze für die Aufzucht	≤ 2 Monate	16.000
	> 2 Monate	-
Säugetiere		Nur Milchaustauschfuttermittel 25.000
Truthühner	≤ 28 Tage	20.000
	> 28 Tage	10.000
Hühner und Geflügelarten von geringer wirtschaftl. Bedeutung	≤ 14 Tage	20.000
	> 14 Tage	10.000
Sonstiges Geflügel		10.000